

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe**

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

zum Thema:

Taxigutscheine

und **Antwort** vom 18. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2021)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27199
vom 31. März 2021
über Taxigutscheine

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Wie viele über Gutscheine abrechnungsfähige Taxifahrten zu und von „Impfzentren“ sind in den jeweiligen Wochen des Jahres 2021 geleistet worden?

Zu 1.:

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht sämtlicher geleisteter Taxifahrten zu und von den Impfzentren unterteilt nach Wochen. Insgesamt sind im Zeitraum vom 04. Januar bis 03. April 314.972 Fahrten geleistet worden.

Tabelle 1:

Woche	Fahrten
04.Jan-10.Jan	1.972
11.Jan-17.Jan	6.826
18.Jan-24.Jan	16.412
25.Jan-31.Jan	21.778
01.Feb-07.Feb	24.600
08.Feb-14.Feb	25.550
15.Feb-21.Feb	27.934
22.Feb-28.Feb	33.334
01.Mär-07.Mär	43.996
08.Mär-14.Mär	54.430
15.Mär-21.Mär	58.140
22.Mär-28.Mär	67.588
29.Mär-3.Apr	51.830

2) Welchen Gegenwert in € steht den Leistungen in den jeweiligen Wochen gegenüber?

Zu 2.:

In der nachfolgenden Tabelle 2, welche der Tabelle 1 entspricht und um die Spalte Kosten erweitert wurde, sind die anfallenden Kosten dargestellt.

Hierbei wurden die Kosten berechnet in dem der Fahrtkostensatz von 35 Euro je Fahrt mit den angefallenen Fahrten multipliziert wurde. Der Fahrtkostensatz in Höhe von 35 Euro wurde der Hauptausschussvorlage entnommen.

Tabelle 2:

Woche	Fahrten	Kosten
04.Jan-10.Jan	1.972	69.020,00 €
11.Jan-17.Jan	6.826	238.910,00 €
18.Jan-24.Jan	16.412	574.420,00 €
25.Jan-31.Jan	21.778	762.230,00 €
01.Feb-07.Feb	24.600	861.000,00 €
08.Feb-14.Feb	25.550	894.250,00 €
15.Feb-21.Feb	27.934	977.690,00 €
22.Feb-28.Feb	33.334	1.166.690,00 €
01.Mär-07.Mär	43.996	1.539.860,00 €
08.Mär-14.Mär	54.430	1.905.050,00 €
15.Mär-21.Mär	58.140	2.034.900,00 €
22.Mär-28.Mär	67.588	2.365.580,00 €
29.Mär-4.Apr	51.830	1.814.050,00 €

3) Wie konkret ist die Auszahlung des Gegenwerts der Gutscheine in € ausgestaltet? Welche Stelle ist für die Auszahlung zuständig?

Zu 3:

Das Deutsche Rote Kreuz Sozialwerk Berlin, Betreiber der Impfzentren, ist für die Abwicklung der Auszahlungen zuständig. Die Auszahlungen erfolgen an die Taxi Pay GmbH in seiner Funktion als Abrechnungsstelle.

Der Prozess der Auszahlungen der Gutscheine sieht vor, dass Taxifahrer/-unternehmer den Gutschein zur Abrechnung bei einer Abrechnungsstelle einreichen, mit dem der Betreiber der Berliner Impfzentren eine Abrechnungsvereinbarung getroffen hat.

Die Abrechnungsstelle prüft die Abrechnung und erstattet die Beförderungskosten. Der Betreiber der Berliner Impfzentren erhält von der Abrechnungsstelle eine Sammelrechnung, der jeder einzelne Gutschein beigefügt ist und prüft ihrerseits alle Gutscheine. Nach Prüfung wird die Sammelrechnung beglichen. Die Auszahlungen der Rechnungen erfolgen nach einem Abschlagsplan.

4) Welche Gesamtsummen in € für abgerechnete Gutscheine sind in den jeweiligen Wochen des Jahres 2021 ausgezahlt worden?

Zu 4:

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht der bisher ausgezahlten Beträge sowie dem jeweiligen Auszahlungsdatum.

Tabelle 3:

Zahlungsdatum	Gesamtsumme
03.02.2021	29.882,30 €
10.02.2021	74.753,20 €
15.02.2021	29.229,80 €
17.02.2021	86.421,70 €
24.02.2021	343.507,60 €
03.03.2021	538.876,93 €
10.03.2021	675.389,59 €
17.03.2021	1.031.273,19 €
22.03.2021	482.995,62 €
24.03.2021	785.970,11 €
29.03.2021	395.581,90 €
31.03.2021	449.062,08 €
07.04.2021	510.576,18 €
14.04.2021	958.177,85 €

5) Wird der zu zahlende Betrag bei nicht unverzüglicher Auszahlung – automatisch – verzinst? Falls ja, in welcher Höhe sind in den jeweiligen Wochen des Jahres 2021 Zinsen angefallen? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 5:

Vertraglich wurde keine automatische Verzinsung festgelegt. Jedoch können juristisch gesehen Zinsen anfallen, wenn die Zahlungsfrist um mehr als 30 Tage überschritten wird. In diesem Fall könnte der Taxifahrer/-unternehmer diese Zinsen einfordern. Bis dato wurden alle Zahlungen fristgerecht ausgezahlt, sodass kein Zinsen angefallen sind.

Berlin, den 18. April 2021

In Vertretung

Martin Matz

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung